

Stellenbeschreibung KOT – Leiter/in

Jugendhaus

Stellenzweck:

Pädagogische und verwaltungstechnische Leitung des Jugendhauses. Dies beinhaltet die Koordinierung, Planung und Weiterentwicklung der Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Arbeitsbereiche:

Einrichtungsbezogene Konzeptentwicklung

- Entwicklung und Fortschreibung des Gesamtkonzeptes
- Erstellung von Teilkonzepten für Projekte und Angebote
- Sozialraum- und Zielgruppenanalyse

Leitungstätigkeiten

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation)
- Förderung von Selbstorganisationsprozessen
- Planung der Beratungskonzepte von Besuchern und Mitarbeitern (hier besonders im Rahmen der Treffpunktarbeit)
- Elternarbeit (Beratung, Kontaktpflege, Vermittlungstätigkeiten ...)

Mitarbeiterführung

- Einarbeitung und Anleitung von Praktikanten
- Gewinnung, Pflege, Aus- und Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen und Honorarkräften

Verwaltungstätigkeiten

- Geschäftsführung (Etat, Haushaltsplan, Barkassen, Inventar...)
- Antrags- und Berichtswesen (Finanzierungspläne, Verwendungsnachweise ...)
- Gebäudemanagement und Hausorganisation (Instandhaltung, Raumbelegung, Wahrnehmung des Hausrechts, Schlüsselplan ...)
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Medienarbeit, Vertretungsaufgaben ...)

Kooperationen und Vernetzung

- Mitarbeit in innerkirchlichen Gremien (PGR, SAJ, Fachkonferenz Jugend ...)
- Teilnahme an den Diözesan Fachkonferenzen und der Regionalgruppe JFS
- Mitarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung (AG §78, Sozialraum AG's ...)
- Durchführung des Wirksamkeitsdialog in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jugendamt
- Kontaktpflege zu benachbarten Jugendhilfe Einrichtungen
- Leitung von Kooperationsveranstaltungen mit Schulen

Trägerarbeit

- Regelmäßige Teilnahme an den Dienstgesprächen
- Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben

Grundlagen

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften verbindlich:

- Synodenbeschluss „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“
- Grundlagen und Eckpunkte kath. Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (KJFöG)
- Kinder- und Jugendförderplan der Stadt

Dortmund ,

Träger

Jugendhaus-Leiter/in